Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 07.09.2026 **Drucksache 19/13210**

# Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 29.06.2026

**Versorgung chronischer Schmerzpatienten in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Patienten mit chronischen Schmerzerkrankungen wurden in Bayern in den Jahren 2019 bis März 2026 ambulant und stationär behandelt, aufgeschlüsselt nach ICD-10-Diagnosen? ..... 3

2. Wie viele Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ nehmen derzeit an der ambulanten Versorgung in Bayern teil? ..... 4

3. Welche ambulanten, teilstationären und vollstationären Einrichtungen zur schmerzmedizinischen Versorgung gibt es in Bayern, aufgeschlüsselt nach Ort, Träger, Art der Einrichtung und Anzahl der Behandlungsplätze? ..... 4

4. Wie lang sind nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Ersttermin bei einem spezialisierten Schmerztherapeuten, auf eine teilstationäre Schmerztherapie und auf eine vollstationäre multimodale Schmerztherapie? ..... 5

5. In welchen Landkreisen, kreisfreien Städten oder Planungsbereichen besteht nach Kenntnis der Staatsregierung eine Unterversorgung oder drohende Unterversorgung in der schmerzmedizinischen Versorgung? ..... 5

6.1 Wie hat sich die Zahl der ambulanten und stationären schmerzmedizinischen Behandlungsangebote seit 2019 entwickelt? ..... 5

6.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über regionale Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen bei der Versorgung von Schmerzpatienten vor? ..... 6

6.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2019 ergriffen, um die Versorgung von Schmerzpatienten zu verbessern, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant? ..... 6

7.1 Gibt es in Bayern zentrale Anlauf- oder Koordinierungsstellen, die Schmerzpatienten bei der Suche nach geeigneten Behandlungsangeboten unterstützen? ..... 7

7.2 Falls ja, welche? ..... 7

7.3 Falls nein, warum nicht? ..... 7

8.1 Hält die Staatsregierung die derzeitige Versorgung von Schmerzpatienten in Bayern für bedarfsgerecht? ..... 7

8.2 Falls nein, welche Defizite sieht sie und wie sollen diese behoben werden? ..... 7

Hinweise des Landtagsamts ..... 8

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**
vom 04.08.2026

Vorbemerkung:
Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; die KVB erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Der Staatsregierung liegen keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung vor.

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 6.2, 7.1 und 7.2 wurde daher auf eine Stellungnahme der KVB und die damit übersandten Daten zum Stand der vertragsärztlichen Versorgung zurückgegriffen. Darüber hinaus liegen keine Daten zu privaten Leistungserbringern vor.

**1. Wie viele Patienten mit chronischen Schmerzerkrankungen wurden in Bayern in den Jahren 2019 bis März 2026 ambulant und stationär behandelt, aufgeschlüsselt nach ICD-10-Diagnosen?**

Chronischen Schmerzerkrankungen liegt aufgrund ihrer großen Erscheinungsvielfalt eine Vielzahl an Diagnosen zugrunde.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der stationär behandelten Patientinnen und Patienten mit den Hauptdiagnosen nach ICD-10-Code F45.41 „Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren“, R52.1 „Chronischer unbeeinflussbarer Schmerz“ und R52.2 „Sonstiger chronischer Schmerz“ in den Jahren 2019 und 2024 dargestellt. Diesen vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK GmbH) übermittelten Daten liegen hinsichtlich Operationen und Prozeduren wie auch Diagnose(n) die jeweiligen Behandlungsfälle in den bayerischen Krankenhäusern zugrunde. Aktuellere stationäre Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

| Datenjahr | ICD-Code | Anzahl betroffener Einzelfälle |
|---|---|---|
| 2019 | F45.41 | 12637 |
| 2019 | R52.1 | 350 |
| 2019 | R52.2 | 1189 |
| 2024 | F45.41 | 13469 |
| 2024 | R52.1 | 289 |
| 2024 | R52.2 | 1105 |

Quelle: InEK GmbH; Stand: Juli 2026

In der nachfolgenden Tabelle der KVB sind die bayerischen Patienten dargestellt, bei denen in den Jahren 2019 und 2026 mindestens einmal eine der drei gesicherten Diagnosen F45.41, R52.1, R52.2 von einem ambulant tätigen Vertragsarzt dokumentiert wurde, unabhängig von der Anzahl der dokumentierten Quartale. Hinweis: Eine Summierung über die Einzeldiagnosen ist nicht möglich, da für Patienten mehrere Diagnosen vorliegen können.

| Zeitraum | ICD-Code | Anzahl betroffener Einzelfälle |
|---|---|---|
| 2019 | F45.41 | 217,6 Tsd. |
| 2019 | R52.1 | 88,3 Tsd. |
| 2019 | R52.2 | 475,4 Tsd. |
| 1. Quartal 2026 | F45.41 | 217,3 Tsd. |
| 1. Quartal 2026 | R52.1 | 67,8 Tsd. |
| 1. Quartal 2026 | R52.2 | 404,8 Tsd. |

Quelle: KVB; Stand: Juli 2026

**2. Wie viele Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ nehmen derzeit an der ambulanten Versorgung in Bayern teil?**

Nach Angaben der KVB nahmen zum Stichtag 01.01.2026 insgesamt 270 niedergelassene Vertragsärzte an der ambulanten Versorgung in Bayern teil, die die Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ führen.

**3. Welche ambulanten, teilstationären und vollstationären Einrichtungen zur schmerzmedizinischen Versorgung gibt es in Bayern, aufgeschlüsselt nach Ort, Träger, Art der Einrichtung und Anzahl der Behandlungsplätze?**

Die Hauptbetriebsstätten der niedergelassenen Vertragsärzte mit Zusatzweiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ sowie die Ärztinnen und Ärzte verteilen sich wie folgt:

| | Anzahl Praxen (Hauptbetriebsstätten) | Anzahl Ärzte mit Zusatzweiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ (Personenzählung) |
|---|---|---|
| München | 48 | 60 |
| Oberbayern | 52 | 57 |
| Niederbayern | 22 | 21 |
| Oberpfalz | 21 | 24 |
| Oberfranken | 15 | 18 |
| Mittelfranken | 34 | 42 |
| Unterfranken | 17 | 19 |
| Schwaben | 23 | 29 |

Quelle: KVB; Stand 01.01.2026

Darüber hinaus können vertragsärztliche Praxen als schmerztherapeutische Einrichtung nach Anlage I der Schmerztherapie-Vereinbarung qualifiziert sein – dies ist an eine Reihe von Anforderungen geknüpft und erfordert eine besondere Genehmigung von der Kassenärztlichen Vereinigung. Diese als schmerztherapeutische Einrichtungen qualifizierten Vertragsarztpraxen sind auf die interdisziplinäre Versorgung von Patienten mit chronischen Schmerzen spezialisiert. Zum Stichtag 01.01.2026 gab es in Bayern 51 Vertragsarztpraxen mit insgesamt 62 Standorten (Betriebsstätten), in denen diese Genehmigung als schmerztherapeutische Einrichtung nach Anlage I der Schmerztherapie-Vereinbarung vorlag. Diese Praxen sind über ganz Bayern verteilt: 17 Praxen in München, zehn Praxen in Oberbayern und in den restlichen Regierungsbezirken zwischen zwei und sieben Praxen.

Die stationäre Schmerzmedizin wird im Rahmen der bayerischen Krankenhausplanung nicht eigenständig beplant. Der Versorgungsauftrag bestimmt sich nach den Vorgaben des Bayerischen Krankenhausgesetzes in erster Linie nach Fachrichtungen. Die Schmerzmedizin wird in Bayern überwiegend in den Fachrichtungen Innere Medizin bzw. Chirurgie erfasst und in diesem Rahmen von den Krankenhäusern mitbetrieben. Im Krankenhausplan des Freistaates Bayern werden die zugelassenen Krankenhäuser nach Ort, Träger, Fachrichtung und Anzahl der Betten bzw. Plätze dargestellt. In der Spalte „Fachprogramme und Informationen" des Krankenhausplans ist zudem aufgeführt, welches Krankenhaus über eine Tagesklinik für Schmerztherapie mit entsprechender Platzzahl verfügt. Der Krankenhausplan ist unter www.stmgp.bayern.de[1] abrufbar.

Eine weitere Übersicht schmerzmedizinischer Angebote in Bayern bietet die Website www.klinikradar.de.

**4. Wie lang sind nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Ersttermin bei einem spezialisierten Schmerztherapeuten, auf eine teilstationäre Schmerztherapie und auf eine vollstationäre multimodale Schmerztherapie?**

Zum ambulanten Bereich wird auf die Drs. 19/3477 und 19/7235 verwiesen. Hinsichtlich der teil- und vollstationären Schmerztherapie liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

**5. In welchen Landkreisen, kreisfreien Städten oder Planungsbereichen besteht nach Kenntnis der Staatsregierung eine Unterversorgung oder drohende Unterversorgung in der schmerzmedizinischen Versorgung?**

Bei der Schmerztherapie bzw. der schmerztherapeutischen Versorgung handelt es sich nicht um eine spezifische Arztgruppe gemäß den Regelungen der Bedarfsplanungs-Richtlinie. Eine vom Landesausschuss festgestellte Unterversorgung oder drohende Unterversorgung gibt es daher bei der ambulanten „schmerzmedizinischen Versorgung" nicht.

Die stationäre schmerzmedizinische Versorgung ist in Bayern flächendeckend gewährleistet.

**6.1 Wie hat sich die Zahl der ambulanten und stationären schmerzmedizinischen Behandlungsangebote seit 2019 entwickelt?**

Sofern die ambulante Behandlung chronischer Schmerzen über die allgemeine Schmerzbehandlung in der haus- und fachärztlichen Grundversorgung hinausgeht, bedarf es einer besonderen ambulanten schmerztherapeutischen Versorgung. Dabei wird zwischen der speziellen Schmerztherapie und der allgemeinen Schmerztherapie unterschieden. Bei der speziellen Schmerztherapie ist eine Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung erforderlich, s. insofern Antwort zu Frage 2 (zum Stichtag 01.01.2019 waren es 199 niedergelassene Vertragsärzte). Im Quartal 1/2019 rechneten in Bayern 197 Vertragsärzte in insgesamt 157 Praxen Leistungen der speziellen Schmerztherapie gemäß EBM-Kapitel 30.7.1 (Schmerztherapeutische Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gemäß der QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2

1 https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/02/bayerischer-krankenhausplan-2025.pdf

Sozialgesetzbuch [SGB] Fünftes Buch [V]) ab. Im Quartal 1/2026 erbrachten 232 Vertragsärzte in insgesamt 169 Praxen Leistungen der speziellen Schmerztherapie.

Hinsichtlich stationärer schmerzmedizinischer Angebote wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

**6.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über regionale Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen bei der Versorgung von Schmerzpatienten vor?**

Qualitative Unterschiede zwischen der ambulanten vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung im ländlichen und im städtischen Bereich sind weder der KVB noch der Staatsregierung bekannt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Von den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgeführten 36 Tageskliniken für Schmerztherapie liegen 18 Kliniken im Verdichtungsraum und 18 Kliniken im ländlichen Raum. Auch im Übrigen liegen zwei Drittel der insgesamt zugelassenen Krankenhäuser im ländlichen Raum und mit ihnen die Hälfte der vollstationären und teilstationären Plätze. Die Krankenhausplanung hat stets eine flächendeckende Versorgung in ganz Bayern zum Ziel.

**6.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2019 ergriffen, um die Versorgung von Schmerzpatienten zu verbessern, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?**

Insbesondere im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zur Krankenhausreform des Bundes hat sich die Staatsregierung auch für die Belange der schmerzmedizinischen Versorgung eingesetzt. So konnte eine Änderung der Definition der „Versorgungsstufe F“ (Fachklinikdefinition) erreicht werden, die insbesondere auf Schmerzmedizin spezialisierten Kliniken die Einstufung als Fachklinik und damit Erleichterungen bei der Erfüllung von Leistungsgruppenvoraussetzungen ermöglicht. Daneben hat das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) nachdrücklich die Einführung einer eigenen Leistungsgruppe „Schmerzmedizin“ gefordert, um schmerzmedizinische Leistungen in der Leistungsgruppensystematik sachgerechter abbilden zu können. Dieser Forderung wurde seitens des Bundes bisher nicht nachgekommen.

Neben der sicherstellungsverpflichteten KVB ergreift die Staatsregierung auch eigene Maßnahmen und hat Förderprogramme etabliert, um die ambulante ärztliche Versorgung zu verbessern. Eine Übersicht über die staatlichen Förderprogramme hierzu finden sich auf der Website des StMGP unter: www.stmgp.bayern.de[2].

Darüber hinausgehende Förderprogramme explizit für den Bereich Schmerztherapie sind nicht geplant.

Ergänzend verfolgt die Staatsregierung mit dem Masterplan Prävention das Ziel, Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen und Lebenswelten zu stärken. Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und Gesundheitskompetenz können langfristig auch zur Vorbeugung chronischer Schmerzen beitragen.

---

2 https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/#toc_Forderprogramme_fur_Erhalt_und_Verbesserung_der_arztlichen_Versorgung

**7.1 Gibt es in Bayern zentrale Anlauf- oder Koordinierungsstellen, die Schmerzpatienten bei der Suche nach geeigneten Behandlungsangeboten unterstützen?**

**7.2 Falls ja, welche?**

**7.3 Falls nein, warum nicht?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hilfesuchende haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Vermittlung von Arztterminen durch die Terminservicestelle (TSS). Diese ist telefonisch unter der Rufnummer 116 117 und online unter www.116117.de[3] erreichbar. Die Vermittlung unterliegt engen, gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, damit freie Termine vorrangig nach medizinischer Dringlichkeit vergeben werden. Bei dringendem Behandlungsbedarf stellt die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt eine Überweisung mit einem Überweisungscode aus. Mit diesem Code kann die hilfesuchende Person selbstständig online unter www.116117-termine.de einen Termin buchen. Ist dort kein Termin verfügbar oder besteht Unterstützungsbedarf, hilft die TSS auch telefonisch weiter.

Gesetzlich krankenversicherte Patienten können darüber hinaus selbst online über die bundesweite Arzt- und Psychotherapeutensuche der KBV unter www.arztsuche.116117.de gezielt nach niedergelassen Ärzte in der Region suchen, die als besonderes Leistungsangebot Schmerztherapie anbieten oder die über die Zusatzweiterbildung Spezielle Schmerztherapie verfügen. Auch die Seite www.gesund.bund.de des Bundesministeriums für Gesundheit bietet die Möglichkeit der Suche nach schmerztherapeutisch tätigen Ärzten.

**8.1 Hält die Staatsregierung die derzeitige Versorgung von Schmerzpatienten in Bayern für bedarfsgerecht?**

**8.2 Falls nein, welche Defizite sieht sie und wie sollen diese behoben werden?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 5 verwiesen.

3 https://www.116117.de/de/index.php

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.